

Informationen zur Einstellung von Volljuristinnen und Volljuristen

Welche Anforderungskriterien gelten für mich?

Wesentliches Auswahlkriterium für die Einstellung am StMUV sind die Examensergebnisse. Da sie mit Ihren jeweiligen Mitkonkurrentinnen und Mitkonkurrenten verglichen werden, können konkrete Erfolgsaussichten nicht vorhergesagt werden. Vorausgesetzt wird jedoch in jedem Fall ein Examensergebnis von mindestens 6,5 Punkten in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung.

Alle aktuellen Stellenausschreibungen mit den jeweils einschlägigen Anforderungen finden Sie online auf dem [Karriereportal](#) unseres Hauses.

Bewerbungsunterlagen

Wir bitten um vollständige Bewerbungsunterlagen. Dazu gehören mindestens:

- ein Anschreiben
- ein Lebenslauf
- das Zeugnis der Ersten Juristischen Prüfung
- das Zeugnis der Zweiten Juristischen Staatsprüfung
- eine aktuelle Kontaktmöglichkeit via Telefon und E-Mail

Bitte senden Sie uns Ihre Unterlagen möglichst in einer PDF-Datei mit bis zu 10 MB per Email an personal@stmuv.bayern.de.

Nachrangig können Sie Ihre Unterlagen auch schriftlich an

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

richten. Bitte fügen Sie in diesem Fall keine Originalzeugnisse oder Mappen bei, da wir sie anschließend datenschutzkonform vernichten und nicht zurücksenden können.

Die Wahl des konkreten Bewerbungswegs hat im Übrigen keinerlei Einfluss auf die Auswahlentscheidung.

Falls das Zweite Staatsexamenszeugnis noch fehlt

ist eine Bewerbung zwar möglich, allerdings können wir Sie dann noch nicht ausreichend mit den anderen Bewerbungen vergleichen. Bitte vergessen Sie in dem Fall nicht, noch fehlende Unterlagen selbständig nachzureichen.

Eine Einstellung kann erst erfolgen, wenn Sie beide Examina erfolgreich abgelegt haben.

Was passiert nach der Bewerbung mit den Unterlagen?

Nach Bewerbung erhalten Sie von uns per E-Mail eine Eingangsbestätigung. Wir senden Ihnen dabei unsere Datenschutzhinweise zu Information. Außerdem werden Ihre Bewerbungsunterlagen elektronisch archiviert. Das gesamte Verfahren ist streng vertraulich. Einsicht in Ihre Unterlagen haben nur die mit Personalangelegenheiten betrauten Beschäftigten des Personalreferats. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens durchzuführen. Anschließend werden Ihre Unterlagen, sofern es nicht zu einer Einstellung kommt, spätestens zwölf Monate nach Abschluss des Verfahrens automatisch gelöscht.

Weitergehende Information dazu finden Sie in den [Datenschutzhinweisen](#).

Kommen Sie für eine Einstellung in Betracht, werden Sie vorher gesondert über die im Rahmen des Einstellungsverfahrens dann zusätzlich zu erhebenden personenbezogenen Daten informiert.

Wie muss ich mir ein Vorstellungsgespräch vorstellen?

Vor der Einstellung von Volljuristinnen und Volljuristen erfolgt ein Vorstellungsgespräch von rund 45 bis 60 Minuten Dauer. Es wird von der Personalleitung mit den leistungsstärksten Kandidaten und Kandidatinnen geführt, die für eine Einstellung in Betracht kommen. Daneben werden Gespräche mit schwerbehinderten und gleichgestellten Personen geführt.

Das Gespräch dient in erster Linie dem Kennenlernen. Außerdem können Sie hier noch offene Fragen klären, etwa zu Ihren Interessen, möglichen Aufgabengebieten oder gewünschten beruflichen Entwicklungen.

Leider können wir Ihnen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren entstanden sind (Reisekosten zum Vorstellungsgespräch, Verdienstausschlag, etc.), nicht erstatten. Für den Fall, dass Sie arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, bitten wir, beim Arbeitsamt dazu rechtzeitig anzufragen.

Was bedeuten Chancengleichheit, Inklusion und Gleichstellung?

Chancengleichheit ist uns wichtig. Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Beschäftigten und Mitarbeiterinnen und begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von ihrer ethnischen, kulturellen und sozialen Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität. Auf die Möglichkeit der Beteiligung unseres Gleichstellungsbeauftragten im Einstellungsprozess wird hingewiesen.

Der Dienstposten ist außerdem für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Bereits jetzt arbeiten bei uns mehr Schwerbehinderte als gesetzlich vorgeschrieben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Selbstverständlich beachten wir die Regelungen zum Schutz der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten in den Bayerischen Inklusionsrichtlinien und dem SG IX.

Kann ich auch meine künftigen Vorgesetzten kennenlernen?

Ihre künftigen Vorgesetzten nehmen am Vorstellungsgespräch nicht teil. Wenn Sie wünschen, dann können wir Ihnen gerne einen entsprechenden Kontakt vermitteln. Ebenso besteht die Option, Ihren künftigen Arbeitsplatz zu besichtigen oder mit potenziellen Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen.

Wie lange dauert das anschließende Einstellungsverfahren?

Wenn sowohl Sie als auch wir überzeugt sind, schließen wir unseren Bewerbungsprozess in der Regel innerhalb von rund zwei Monaten ab. In dieser Zeit prüfen wir etwa die Einstellungs Voraussetzungen (Beispiel: gesundheitliche Eignung) oder beteiligen die Personalvertretung. Beim Einstellungstermin sind wir in der Regel flexibel und richten uns nach Ihren individuellen Wünschen, etwa bei Kündigungsfristen oder aufgrund von Wohnungssuche. Damit Ihnen die Zeit nicht zu lang erscheint, erhalten Sie zur Überbrückung der Wartezeit eine sog. Einstellungszusage.

Habe ich ein Mitspracherecht bei meinem ersten Einsatzgebiet?

Sie können gerne Wünsche oder Interessen äußern. Haben wir mehrere Stellen zu besetzen, dann versuchen wir selbstverständlich, die Ihnen nächstliegende Option zu realisieren. Allerdings stellen wir bedarfsgerecht ein, so dass die erste Verwendung regelmäßig auf einer aktuell oder absehbar vakanten Position erfolgen muss, während vor einer weiteren Verwendung oft ein größerer Spielraum besteht.

Welche Konditionen bieten wir?

Sofern die beamtenrechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis gegeben sind, streben wir grundsätzlich sofort Verbeamtung an. Im Regelfall sind Sie zunächst Beamter oder Beamtin auf Probe, besoldet nach Besoldungsgruppe (BesGr.) A13.

Nach Ablauf der bis zu zweijährigen Probezeit erfolgt Ihre Verbeamtung auf Lebenszeit. Bei erheblich über dem Durchschnitt liegenden Leistungen ist eine Abkürzung der Probezeit möglich. Danach sind auch Beförderungen möglich.

Die Tätigkeit als Referent oder Referentin am StMUV ermöglicht Ihr Fortkommen bis einschließlich BesGr. A15.

Neben der Einstellung gibt es auch die Möglichkeit der Übernahme bereits verbeamteter Kolleginnen und Kollegen im Wege der Versetzung – grds. bis hin zu Besoldungsgruppe A15.

Ist bei Einstellung eine Verbeamtung nicht möglich, kann alternativ eine Beschäftigung als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin erfolgen. In diesem Fall sind Sie zunächst voraussichtlich in Entgeltgruppe E 13 TV-L eingruppiert.

Was verdiene ich konkret?

Unsere Bezüge richten Sie nach bayerischem Besoldungsrecht. Als Regierungsräte und Regierungsrätinnen werden Sie danach aus BesGr. A 13 besoldet. Die aktuellen Besoldungstabellen und sonstigen Informationen rund um das Thema Besoldung finden Sie auf den [Seiten des LfF](#).

Aktuell betragen die Anfangsbezüge für ledige Beamtinnen und Beamte mit Wohnort in einer Gemeinde, die der Ortsklasse I-VI zugeordnet ist, monatlich incl. Strukturzulage rund 5.359 Euro (Jahresgehalt einschließlich Jahressonderzahlung: rund 67.797 Euro). Ledige Beamtinnen und Beamte mit Wohnsitz in München oder einer anderen Gemeinde der Ortsklasse VII erhalten einen Orts- und Familienzuschlag der Stufe L von derzeit monatlich 165,59 Euro (Jahresgehalt damit rund 69.923 Euro). Im Fall einer Heirat oder bei Kindern richtet sich der Orts- und Familienzuschlag nach diesen jeweiligen persönlichen Verhältnissen (Beispiel: Verheiratet, zwei Kinder, Wohnort München: 763,33 Euro monatlich).

Dazu kommt bei allen Beschäftigten an obersten Dienstbehörden stets eine sog. Ministerialzulage in Höhe von monatlich rund 290 Euro (alle genannten Beträge sind Bruttobeträge, Stand: 01.02.2025, [Quelle](#)).

Wie sieht es mit meiner Arbeitszeit aus?

Grundsätzlich ist jede Stelle teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht dagegensprechen und die volle Wahrnehmung der Aufgabe gesichert ist. Eine reguläre Vollzeitstelle umfasst aktuell 40 Stunden, die sich auf fünf Tage von Montag bis Freitag verteilen. Die Arbeitszeit kann im Rahmen einer freien Gleitzeitregelung in der Zeit von 6 Uhr bis 20 Uhr eingebracht werden.

Daneben versuchen wir immer, Teilzeitwünsche und eine bestmögliche Vereinbarung von Privatleben und Beruf zu ermöglichen, etwa im Rahmen einer Home-Office-Vereinbarung. Bei uns gibt es keine starren Teilzeitmodelle, sondern wir orientieren uns an Ihren individuellen Wünschen – sofern dienstlich möglich.

Wer sind meine konkreten Ansprechpersonen?

Bei offenen Fragen rund um die Einstellung von Volljuristinnen und Volljuristen stehen Ihnen persönlich gerne zur Verfügung:

- Herr Ltd. Ministerialrat Dr. Peter Zeitler (089 9214 2223)
- Frau Ministerialrätin Andrea Neckermann (089 9214 3538, [E-Mail](#))
- Im Rahmen des Einstellungsprozesses kümmert sich ein konkreter Sachbearbeiter oder eine Sachbearbeiterin um Ihre Fragen.



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz

